

Drohen durch Bahnarbeiten Umweltschäden in Kleinlinden

Ortsvorsteher Herlein bittet Oberbürgermeisterin und Bürgermeisterin um Klärung zu den Vorgängen um die Bahngleisarbeiten hinter dem Bahndamm in Kleinlinden

In einem persönlichen Schreiben an die Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz und die Bürgermeisterin Weigel-Greilich äußert der Kleinlindener Ortsvorsteher sein Unverständnis über die Belastungen der Kleinlindener Bevölkerung durch die Bahngleisarbeiten hinter dem Bahndamm in Kleinlinden.

In seinem Schreiben an Grabe-Bolz und Weigel-Greilich weist er darauf hin, dass man selbstverständlich nicht gegen Bahngleisarbeiten der DB – da im öffentlichen Interesse - sein könne.

Unverständlich sei es aber, wenn der Betreiber der Baustelle rechtliche Bestimmungen nicht beachte und voraussehbare Umweltschäden und eine unnötige Belästigung der Kleinlindener Bevölkerung durch ein zu hohes Verkehrsaufkommen schwerbeladener Kies- und Bauschutt-Lastkraftwagen billigend in Kauf nehme.

So müsste die Kleinlindener Bevölkerung nun einen erhöhten LKW-Verkehr feststellen und es ertragen, dass die LKW-Fahrer – da keine Verkehrskontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt würden - zu schnell fahren würden und insbesondere in der Straße Zum Weiher durch überhöhte Geschwindigkeit in einer 30km/h-Zone eine Gefährdung für Mensch und Tier darstellten.

Und dies wäre alles nicht notwendig gewesen. Denn es hätte, so Herlein, eine bessere verkehrliche Lösung gegeben und durch eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit dem Umweltamt der Stadt Gießen und dem Ortsbeirat bzw. dem Ortsvorsteher hätte man die nun absehbaren Belastungen und Umweltschäden vermeiden können.

Fakt sei aber nun, dass im Bereich des Retentionsraumes der Lahn am Bürgerhaus in Kleinlinden angemietetes Ackerland eines ehemaligen Kleinlindener Bauern als Betriebsfläche für Baukies und als Zwischenlager für hoch belastetes und giftbelastetes altes Gleisbettmaterial der DB (als Beweis habe ich den heutigen Zustand fotografiert) genutzt werde. Und dies, obwohl die rechtlich dafür vorgeschriebene Genehmigung des Umweltamtes der Stadt Gießen gar nicht eingeholt wurde.

In diesem Zusammenhang wäre es, so Herlein, bedauerlich, wenn es zuträfe, dass selbst das Ordnungsamt der Stadt Gießen den Betreiber der Baustelle auf diese Genehmigung – so laut Aussage des Betreibers – nicht aufmerksam gemacht hätte. Das Ordnungsamt genehmigte aber die für die Bahnbauarbeiten benötigte Streckenführung für den LKW-Verkehr durch Kleinlinden und erteilte sogar in der Straße zum Weiher Halteverbot für die Anlieger.

Warum die damals für die Erstellung der B429 hergerichteten asphaltierten Wege hinter dem Bahndamm – also über Lahnstraße und Abbiegung vor der KFZ-Zulassungsstelle – nicht dem Betreiber der Baustelle vorgeschrieben wurden, sondern das Ordnungsamt eine direkte Anlieferung der Baustelle hinter dem Bahndamm in Kleinlinden, d.h. über die Kleinlindener Frankfurter Straße, Wetzlarer Straße und der Straße Zum Weiher, genehmigte, ist für den Ortsvorsteher Norbert Herlein nicht nachvollziehbar.

Die Straße Zum Weiher sei zudem eine Anliegerstraße, für die die Anlieger erst vor einigen Jahren hohe Summen für die Erneuerung der Straße bezahlt hätten. Dies mit der Begründung, dass es ja nur eine reine Stichstraße zum Bürgerhaus und somit eine kaum befahrene Straße sei.

gez.
Norbert Herlein
Ortsvorsteher